

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Schulleiterinnen und Schulleiter,  
Lehrerinnen und Lehrer,  
an Schule tätige Kolleginnen und Kollegen  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 17.04.2020

### **Kabinettsbeschluss zur Schulöffnung vom 16.04.2020**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte an Schule tätige Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich heute beginnen, womit sonst oft das Ende gefunden wird: mit meinem Dank an jede und jeden Einzelnen von Ihnen. Die hinter uns liegenden genau fünf Wochen waren für uns alle: undenkbar, unplanbar, unfassbar. Anstrengend, herausfordernd, neuartig. Sie haben es geschafft, dass wir gemeinsam diese fünf Wochen gut gemeistert haben und klargeworden ist, wie wichtig die gesellschaftliche Funktion von Schule ist, wie fordernd und komplex Ihr Beruf.

Gestern am späten Nachmittag hat das Landeskabinett die ersten Schritte beschlossen, um aus der wirtschaftlichen, kulturellen und persönlichen Isolation Schritt für Schritt den Weg in einen neuen Alltag zu finden. Dieser Weg wird, abhängig von der zukünftigen Entwicklung des Infektionsgeschehens in unserem Bundesland, schneller oder langsamer besritten werden können. In jedem Fall aber haben wir noch unausweichlich eine lange Strecke vor uns bis entsprechende Medikamente und/oder Impfungen vorliegen werden.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Für die Öffnung der Schulen sind folgende erste Schritt vorgesehen:

1. Der schulische Betrieb erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln, der Hygienevorschriften. Für Risikogruppen unter Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal sowie den Schülerinnen und Schülern, die selbst Teil der Risikogruppe sind bzw. in einem Haushalt mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben, werden Erleichterungen bis hin zu Befreiungen im „Hygienerahmenplan Corona für Schulen“ vorgesehen.
2. Die Notbetreuung an den Schulen bleibt in der kommenden Woche (17. Kalenderwoche) unverändert. Ab dem 27. April wird die Notbetreuung in Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege auf weitere systemrelevante Berufs- und Bedarfsgruppen erweitert. Weitere Informationen hierzu gehen Ihnen als gesondertes Hinweisschreiben in der kommenden Woche zu.
3. Klassen und Lerngruppen werden geteilt, die Studentafel wird reduziert. Weitere Informationen hierzu gehen Ihnen als gesondertes Hinweisschreiben in der kommenden Woche zu.
4. Die allgemein bildenden Schulen werden zunächst für die Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungen für die Abschlussklassen mit zentralen Prüfungen, also Mittlere Reife und Abitur, geöffnet. Dafür wird ab der kommenden Woche ermöglicht, dass alle an Schule beschäftigten Personen in Absprache mit oder nach Anordnung durch die Schulleitung die Schulgebäude und schulischen Anlagen wieder betreten können.

Ab dem 27. April werden für folgende Jahrgangsstufen prüfungsvorbereitender Unterricht bzw. Konsultationen angeboten:

- Klasse 10 an Regionalen Schulen und Gesamtschulen,
- Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 am Gymnasium, die die Mittlere Reife anstreben,
- Klasse 12 an den regulären Gymnasien und den Gesamtschulen,
- Klasse 13 an Abendgymnasien.

Gleiches gilt für die beruflichen Schulen für Prüfungen und den Unterricht für Abschlussklassen und für alle 10. Jahrgangsstufen der Mittleren Reife an den überregionalen Förderzentren (ÜFZ). Für die Jahrgangsstufe 11 an regulären Gymnasien und Gesamtschulen sowie Klasse 12 an Abendgymnasien werden Konsultationen ermöglicht.

5. Ab dem 4. Mai sollen Klassen und qualifikationsrelevante Jahrgänge der allgemein bildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, ebenfalls Unterricht in der Schule erhalten:

- Klasse 9 Regionale Schulen, Gesamtschulen, Förderschule Lernen und ÜFZ;
- Klasse 11 reguläres Gymnasium und Gesamtschule;
- Klasse 12 Abendgymnasium.

In der Jahrgangsstufe 11 (12 an Abendgymnasien), deren Noten Teil der Abiturgesamtnote sind, wechseln sich Präsenz- und digitaler Unterricht ab.

6. Die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule soll wieder ein Angebot in der Schule erhalten. Dabei werden die Gruppen geteilt, die Studentafel reduziert und gegebenenfalls an einigen Wochentagen flexible Lernangebote oder auch Konsultationen ermöglicht. Gleiches gilt für alle 4. Jahrgangsstufen an Förderschulen, die nach dem Grundschulrahmenplan unterrichtet werden.
7. Die Kanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben der Kultusministerkonferenz den Auftrag erteilt, für die weiteren Schritte der Öffnung bis Ende April einen Rahmen zu erarbeiten. Darüber berät dann die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen.

Bei all dem hat der Infektions- und Gesundheitsschutz oberste Priorität. Ich habe mit den führenden Expertinnen und Experten für Gesundheitsschutz und Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern beraten, welche Bedingungen notwendig sind, um die Schulen schrittweise wieder zu öffnen. Und das heißt: soweit es Gesundheits- und Infektionsschutz eben nach Einschätzung aller Informationen und Abschätzung aller Optionen zulassen. Dabei sind zum Teil auch für mich überraschende, aber überaus deutliche und unmissverständliche Erklärungen abgegeben worden: Händedesinfektion ist in Schulen nicht geboten, auch nicht in der aktuellen Situation. Die Gefahren würden den Nutzen bei weitem überwiegen. Welche Maßnahmen tatsächlich zu ergreifen sind und was wirksam schützt, haben wir in einem „Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ niedergelegt. Wir stimmen diesen Plan schnellstmöglich mit den Schulträgern ab und werden ihn als Ergänzung zu den Ihnen ohnehin bekannten Plänen gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes veröffentlichen. Er ist so gefasst, dass er für alle Schulen unmittelbar wirksam werden kann.

Meine Damen und Herren,

Schule wird in den kommenden Wochen und Monaten nicht so sein und auch nicht so sein können, wie Sie und ich Schule bisher kannten. Und trotzdem ist die schrittweise Öffnung der Schulen gut und notwendig, um die Gesellschaft als Ganzes wieder ein Stück mehr zu öffnen. Ohne Schule, ohne Sie als Lehrkräfte, geht es eben nun einmal nicht.

Ich bin mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und den Schulämtern mit Blick auf die Leistungen der vergangenen Wochen zuversichtlich, dass wir gemeinsam auch die nächste Etappe bis zum Sommer bestehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, für Ihr Wirken insgesamt und wünsche Ihnen für die kommenden Wochen alles Gute, vor allem natürlich gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bettina Martin', written in a cursive style.

Bettina Martin